



**Erste Satzung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung
für den
Masterstudiengang Management
am Fachbereich Wirtschaft in Gelsenkirchen
an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
vom 17.04.2019**



Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 04.07.2018 (AM 14 vom 26.07.2018) wird wie folgt geändert:

1.3 § 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert.

(2) Die Bewerberin oder der Bewerber muss

- den Bachelorabschluss im Studiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule mit mindestens der **Note 2,7** erworben haben

oder

einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule aufweist, an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote von **2,7** oder einer äquivalenten Note erworben haben.



Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Westfälischen Hochschule vom 17.04.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 08.05.2019.

Gelsenkirchen, 17.05.2019

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der
Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Ulrich Kloster

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 17.05.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann